

## Erklärung Besucher mit Behinderung

### Antrag auf Karte für behindertengerechte Einrichtungen

Hiermit erkläre ich:

Name: .....

Geburtsdatum: .....

1. Dass ich aufgrund einer Behinderung nicht dazu in der Lage bin, die Attraktionen in Efteling über den normalen Wartebereich zu besuchen und folglich gerne die Karte für behindertengerechte Einrichtungen in Efteling nutzen möchte, die mir Zugang zu den speziellen Eingängen gewährt. Diese Karte für behindertengerechte Einrichtungen gilt für die Dauer meiner Eintrittskarte.
2. Ich kann die Attraktionen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):
  - mithilfe meines Betreuers (und eventuell eines Attraktionsmitarbeiters) besuchen. Und folglich auch im Falle einer Räumung mithilfe meines Betreuers (und eventuell eines Attraktionsmitarbeiters):
    - in die und aus der Attraktion steigen.
    - mit der Attraktion fahren. Hierzu zählen in jedem Fall auch das Einnehmen einer spezifischen Sitzposition, sich festhalten und sich gegen die Kurven stemmen.
    - mündliche und/oder visuelle Anweisungen befolgen.
  - komplett selbstständig besuchen und somit die hier oben erwähnten drei Bedingungen ohne Hilfe eines Betreuers erfüllen (auch bei einer Räumung).

Ich versichere, dass ich diese Erklärung wahrheitsgemäß ausgefüllt habe und dass ich die „Bedingungen für die Karte für behindertengerechte Einrichtungen“ gelesen habe, sie akzeptiere und einhalten werde.

Unterzeichnet am ..... in .....,

Unterschrift\*

.....

\* Bist du minderjährig? Dann müssen deine Eltern/gesetzlichen Vertreter diese Erklärung unterzeichnen. Sind Sie volljährig, durch Ihre Behinderung jedoch nicht dazu in der Lage, die Erklärung zu unterzeichnen? Dann muss ein Volljähriger die Erklärung mit Ihrer Zustimmung in Ihrem Namen unterzeichnen. Sind Sie volljährig, haben jedoch einen gesetzlichen Vertreter, der in Ihrem Namen handelt? Dann muss der gesetzliche Vertreter die Erklärung unterzeichnen.

## Bedingungen für die Karte für behindertengerechte Einrichtungen

Efteling möchte allen Gästen einen unvergesslichen und sicheren Tag bereiten. Deshalb haben wir es uns zum Ziel gesetzt, den Freizeitpark für alle Besucher zugänglich zu machen. Der Freizeitpark verfügt über spezielle Einrichtungen, um den Aufenthalt für Besucher mit Behinderung so angenehm und sicher wie möglich zu gestalten.

### 1. Warum verlangen wir diese Erklärung?

In dieser Erklärung versichert der Gast, dass er/sie nicht dazu in der Lage ist, Attraktionen über den Park über den normalen Wartebereich zu besuchen. Diese Erklärung ist erforderlich, da unsere Mitarbeiter dies in vielen Fällen nicht beurteilen können.

### 2. Zugang über den Rollstuhleingang mit einer Karte für behindertengerechte Einrichtungen und Betreuer

Ein Besucher kann eine Attraktion über den Rollstuhleingang besuchen, wenn er die Karte für behindertengerechte Einrichtungen und mindestens einen Betreuer bei sich hat, der mindestens 16 Jahre alt ist. Mithilfe dieses Betreuers und eventuell eines Attraktionsmitarbeiters muss der Besucher auch im Falle einer eventuellen Räumung:

- a. in die und aus der Attraktion gelangen können
- b. mit der Attraktion fahren können (abhängig von der Attraktion muss er beispielsweise eine spezielle Sitzhaltung einnehmen, sich festhalten und/oder sich gegen die Kurven stemmen können)
- c. mündliche und visuelle Anweisungen befolgen können

Wir weichen in Ausnahmefällen von dieser Regel ab, wenn ein Gast mit Behinderung erklärt, selbstständig dazu in der Lage zu sein, die Attraktion zu besuchen, auch im Falle einer Räumung. In diesem Fall kann der Gast die Attraktionen ohne Betreuer besuchen. Er oder sie erhält dann eine Karte für behindertengerechte Einrichtungen beim Gästeservice, auf der dies angegeben ist.

### 3. Gültigkeit der Erklärung

Diese ausgefüllte und unterzeichnete Erklärung muss beim Gästeservice (Haupteingang) in Efteling vorgezeigt werden. Bei Vorlage der Erklärung und eines gültigen Ausweises beim Gästeservice (Haupteingang) erhält der Besucher eine personengebundene Karte für behindertengerechte Einrichtungen. Mit dieser Karte erhält der Besucher Zugang zu den Einrichtungen für Gäste mit Behinderung. Die ausgegebene Karte für behindertengerechte Einrichtungen gilt für die Dauer der Eintrittskarte, die der Besucher hat. Besucher mit einem Abonnement müssen beim Gästeservice angeben, ob es sich um eine vorübergehende oder dauerhafte Behinderung handelt. Im Falle einer vorübergehenden Behinderung wird die Karte für behindertengerechte Einrichtungen in ihrer Geltungsdauer eingeschränkt.

### 4. Haftung und sonstige Bestimmungen

Die Benutzung der Karte für behindertengerechte Einrichtungen ist Gästen mit einer Behinderung vorbehalten. Um den Missbrauch der Karte für behindertengerechte Einrichtungen vorzubeugen, behält Efteling sich das Recht vor, stichprobenartig und/oder im Zweifelsfall einen Nachweis der Behinderung durch die Aushändigung eines Dokuments, aus dem die Behinderung ersichtlich wird (z.B. Behindertenparkausweis, ärztliches Attest etc.) vom Besucher zu verlangen.

Darüber hinaus behält Efteling sich das Recht vor, Besuchern mit einer Karte für behindertengerechte Einrichtungen dennoch den Zugang zu einer Attraktion zu verweigern, wenn dies im Sinne der Sicherheit des Besuchers und/oder Dritter begründet erscheint. Efteling bietet dem Besucher mit einer Karte für behindertengerechte Einrichtungen deshalb auch keine Garantie, dass er/sie auch tatsächlich alle Attraktionen besuchen kann oder darf.



Falls festgestellt wird, dass ein Besucher Missbrauch von der Karte für behindertengerechte Einrichtungen macht, kann ihm/ihr der Zugang zum Freizeitpark verweigert werden und Efteling kann den Ersatz eventuell erlittener Schäden vom Besucher verlangen.

Die Nutzung der Karte für behindertengerechte Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr des Besuchers. Der Besucher muss selbst bestimmen, ob er/sie eine Karte für behindertengerechte Einrichtungen beantragt oder ob er/sie dazu in der Lage ist, in einer Attraktion Platz zu nehmen (außer im Falle einer Ablehnung durch einen Efteling-Mitarbeiter). Efteling lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ab.

Efteling weist Besucher darauf hin, dass eine Karte für behindertengerechte Einrichtungen keine Vorzugskarte ist. Die Karte für behindertengerechte Einrichtungen ist lediglich ein Nachweis dafür, dass Besucher einen Rollstuhleingang bei einer Attraktion nutzen dürfen. Die Wartezeiten bei einem Rollstuhleingang sind grundsätzlich nicht kürzer als beim normalen Wartebereich.